

Kantonale Gesetzesinitiative

«Keine Kopftücher an Zuger Schulen und Kindergärten»

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 35 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) in der Form der allgemeinen Anregung das folgende Initiativbegehren ein:

«Die kantonale Gesetzgebung ist so abzuändern, dass das Tragen von Kleidungsstücken, die den Kopf aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen bedecken, an sämtlichen öffentlich-rechtlichen Schulen grundsätzlich untersagt wird. Allfällige Ausnahmen dürfen nur vorgesehen werden, wenn sich das Tragen der Kopfbedeckung nachweislich mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie dem Gleichstellungsauftrag vereinbaren lässt und dadurch keine Rechte Dritter bedroht oder beeinträchtigt werden.»

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären. Dem Initiativkomitee gehören folgende Kantonsrätinnen und Kantonsräte und ein Nationalrat an:

Nationalrat **Thomas Aeschi**, Mühlebachstrasse 5b, 6340 Baar • **Gregor R. Bruhin**, Rosenbergweg 5, 6300 Zug • **Philip C. Brunner**, Im Rank 109, 6300 Zug • **Livio Bundi**, Schlossbergstrasse 10, 6312 Steinhausen • **Alessandro Ehrbar**, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz • **Alexander Haslimann**, Lindenmatt 21, 6343 Rotkreuz • **Jeffrey Illi**, Eichrütli 45, 6333 Hünenberg See • **Hans Küng**, Inwilerstrasse 36, 6340 Baar • **Esther Monney**, Waldheimstrasse 38, 6314 Unterägeri • **Karl Nussbaumer**, Brettigen 6, 6313 Menzingen • **Michael Riboni**, Inwilerstrasse 24b, 6340 Baar • **Adrian Risi**, Eichwaldstrasse 22, 6300 Zug • **Adrian Rogger**, Bahnmat 19, 6340 Baar • **Emil Schweizer**, Büel 3, 6345 Neuheim • **Hans Jörg Villiger**, Allmendhof 2, 6330 Cham • **Oliver Wandfluh**, Parkstrasse 31, 6340 Baar • **Brigitte Wenzin Widmer**, Friesencham 18, 6330 Cham • **Raphael Wiser**, Rämlistrasse 80, 6315 Oberägeri

▼ ▼ ▼ Bitte unterschreiben, hier falten (NICHT ABTRENNEN!) und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! ▼ ▼ ▼

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die **Unterschrift** ist **eigenhändig** zu leisten. Stellvertretung ist nicht möglich.

ZWINGEND ALLE FELDER AUSFÜLLEN! DANKE!

Einwohnergemeinde:

Name (Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Initiativbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Wichtig: Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt **bis spätestens am 28. Februar 2026** zurückzusenden an die SVP Kanton Zug, Postfach, 6300 Zug, welche für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Amtsperson auszufüllen.

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass auf diesem Bogen (Anzahl) gültig Unterzeichnende in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND FREIHEIT

Das Schulwesen des Kantons Zug basiert auf freiheitlich-demokratischen Grundsätzen. Obwohl unser Land und unser Kanton von unseren christlichen Wurzeln geprägt sind, verpflichtet unsere Verfassung den Staat zu religiöser Neutralität. Chancengleichheit, Freiheit und Gleichberechtigung stehen allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zu.

SCHLUSS MIT DISKRIMINIERUNG

Muslimisch begründete Kopfbedeckung an staatlichen Schulen widerspricht diesen Werten. Vielfach nicht freiwillig getragen, drückt sie Diskriminierung von muslimischen Mädchen und Jugendlichen aus. Sie hemmt die Entwicklung und Bewegungsfreiheit der Mädchen und widerspricht dem pädagogischen Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

Das wollen wir ändern. Schulen sind Freiräume für Rechtsstaatlichkeit: Freiheit und gleiche Rechte müssen für alle Kinder und Jugendlichen gelten.



**Unterschreiben Sie jetzt unsere Initiative.
Herzlichen Dank!**

Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Stimmberechtigte aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

▼ ▼ ▼ Bitte unterschreiben, hier falten (NICHT ABTRENNEN!) und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! ▼ ▼ ▼

Späteste Einsendefrist: 28.02.2026

- ☐ Ich abonniere den Mail-Newsletter der SVP
☐ Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

Name / Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte frankieren



SVP Kanton Zug
Postfach | 6300 Zug
E-Mail: sekretariat@svp-zug.ch

SVP Kanton Zug
Postfach
6300 Zug

Initiativbogen herunterladen: www.svp-zug.ch



Spenden-Konto:
IBAN CH33 0078 7786 2734 1190 0
(Zuger Kantonalbank)

SVP Kanton Zug



**Online-Spenden:
QR-Code scannen**